

Jetzt kommt es darauf an, mit diesen Nachweismitteln und -methoden wirksam zu arbeiten, um schon bei der Grenzpassage die Versuche der Einschleusung von Rauschgift weitgehend zu erkennen und zu unterbinden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Lage auf diesem Gebiet ist zu prüfen, inwieweit auch andere operative Dienstseinheiten damit vertraut gemacht werden und die entsprechenden Mittel erhalten müssen.

Die schnelle Initiative des OTS verdient Dank und Anerkennung. Ich darf die Erwartung daran knüpfen, daß der OTS konzentriert und initiativreich auch die anderen technisch-operativen Aufgaben, die sich aus der Veränderung der politisch-operativen Lage ergeben, realisiert.

Zum Mitführen von Funkanlagen aller Art (einschließlich Kurzwellensender, Autosprechfunk-Geräte, Funksteuersender, Taschenfunksende-Anlagen und Radareinrichtungen) ist im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin von den Transitreisenden an den Grenzübergangsstellen der DDR eine Erlaubnis zu beantragen. Zu beachten ist, daß der Betrieb derartiger Anlagen während des Transits nicht gestattet ist. Im Unterschied zur Erlaubnispflicht im Reiseverkehr bei derartigen Anlagen, die an der GÜST der DDR erteilt werden, ist im Güterverkehr keine Genehmigung erforderlich, jedoch hat der Transport in mit Verschlüssen versehenen Transportmitteln zu erfolgen.